

---

**2099/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 15.11.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2111/J vom 15. September 2004 der Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Anfragebeantwortung 1948/AB XXII. GP.-NR, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die beiden Standorte Riemergasse und Marxergasse sind, so wie sie in dieser Frage angesprochen werden, nicht miteinander vergleichbar, weil es sich beim City Tower Vienna um ein nach dem letzten Stand der Technik errichtetes und für Zwecke der Justiz adaptiertes Bürohochhaus handelt. Es liegt auf der Hand, dass die Miet- bzw. Betriebskosten in einem mit neuester Technologie ausgestatteten Gebäude teurer sind als in einem aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts stammenden und in seiner Grundstruktur bisher nicht veränderten Gebäude. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Büronutzfläche im City Tower weit größer ist als am bisherigen Standort Riemergasse.

Zu 2.:

Die Sanierung des Gebäudekomplexes Riemergasse erfolgte vor mehr als zehn Jahren, also zu einem Zeitpunkt, wo eine Aussiedlung der dort untergebrachten Gerichte noch nicht zur Diskussion stand.

Die durchgeführten Sanierungsarbeiten dienten der Substanz- und damit auch der Werterhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes. Die an diesem Gebäude vorgenommenen Sanierungsarbeiten stehen somit in keinem Widerspruch zu den Gebarungsgrundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Zu 3.:

Für die Nachnutzung des Gebäudekomplexes in der Riemergasse ist die nunmehrige Liegenschaftseigentümerin Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) zuständig.

Zu 4. bis 6.:

Hiezu verweise ich auf meine Beantwortung zu Frage 2. der parlamentarischen Anfrage Nr. 1957/J (1948/AB XXII. GP.-NR). Dort habe ich folgendes gesagt:

"Nach mehrfacher aktenmäßigen Mitbefassung auf Beamtenebene und einem am 19. Februar 2002 von Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Böhmendorfer mit mir geführten Gespräch stimmte das Bundesministerium für Finanzen dem Abschluss des Mietvertrages mit Erledigung vom 26. Februar 2002 zu.

Ausschlaggebend für die Zustimmung waren die vom Bundesministerium für Justiz vorgebrachten Sachargumente und ein Sachverständigen-gutachten.

Die wichtigsten für das Projekt City Tower ausschlaggebenden Vorteile waren bzw. sind:

- Unterbringung der Gerichte in einem neuen modernen und funktionalen Gebäude in zentraler verkehrstechnischer Lage
- Vermeidung der Schaffung eines weiteren organisatorisch und räumlich getrennten Gerichtsstandortes und damit die Möglichkeit der Ausnutzung aller qualitativen sowie quantitativen Synergiepotenziale
- Entfall von Kosten für Miete, Einrichtung und Ausstattung des Bezirksgerichts Landstraße
- Entfall von Renovierungs- und Adaptierungskosten für das verbleibende Gerichtsgebäude Riemergasse 7 nach dem Auszug des Bezirksgerichts Landstraße
- ein vom Justizministerium vorgelegtes Sachverständigengutachten, aus dem hervorgeht, dass sowohl der Mietzins als auch die Betriebskosten im Verhältnis zu Gebäuden vergleichbarer Lage und Ausstattung im unteren Bereich der ortsüblichen Beträge liegen und somit als günstig einzustufen sind.

Das Bundesministerium für Finanzen erteilte somit dem Abschluss des Mietvertrages erst seine Zustimmung, nachdem diesem vom Bundesministerium für Justiz zusätzlich zum Sachverständigengutachten im Sinne einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung ein Bedeckungsvorschlag für die jährlichen Mehrkosten vorgelegt und für nicht benötigte Raumreserven bzw. nicht benötigte Flächen im Gebäude eine kostendeckende Verwendung bzw. Weitervermietung zugesagt wurde."

Zur Frage der Betriebskosten darf ich auf die Beantwortung der Frage 1 dieser Anfrage verweisen. Die für den Substanzerhalt erforderlichen Renovierungskosten sollen im Wege einer entsprechenden Verwertung des

Objektes, die aber einen zeitlichen Vorlauf für die Projektentwicklung erfordert, lukriert werden.